

Vom Amte suspendiert: D. Karl Barth, D.D.,
o.Prof. f. syst.Theol. in Bonn. Die amtliche Mit-
teilung (vgl. z.B. "Frankfurter Zeitung" Reichsaus-
gabe Nr. 603-604 vom 27. Nov. 1934) lautet: "Reichs-
minister Rust hat den beamteten ordentlichen Profes-
sor der evangelischen Theologie in Bonn, Dr. Karl
Barth, der sich geweigert hat, den auf Grund des
Gesetzes über die Vereidigung der Beamten vom 20.
August 1934 vorgeschriebenen Eid auf den Führer
und Reichskanzler zu leisten, vom Amt suspendiert
und ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingelei-
tet." Die "Basler Nachrichten" Nr. 325 vom 27. Nov.
1934 schreiben dazu u.a.: "Auf eine persönliche An-
frage in Bonn erklärte Herr Professor Barth, er
hätte sich nicht geweigert den Eid zu leisten, son-
dern nur einen Zusatz verlangt. Der Eid lautet fol-
gendermaßen: 'Ich schwöre: Ich werde dem Führer des
Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und
gehorsam sein (hier wollte Barth die Einfügung: so
weit ich es als evangelischer Christ verantworten
kann), die Gesetze beachten und meine Amtspflichten
gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.'"
Der "Schweizerische evangelische Pressedienst"
vom 27. Nov. 1934 teilt u.a. mit: "Schon vor geraumer
Zeit hat Prof. Barth die Aufforderung erhalten, den
Amtseid auf dem Führer Adolf Hitler zu leisten. Die-
sen Eid mußte Prof. Barth als Schweizer verwei-
gern und ist nun deshalb in seinem Amte von Reichs-
minister Rust eingestellt worden. Für einen Schwei-
zer, der nicht auf sein Schweizer Bürgerrecht ver-
zichten will, ist die Eidesleistung auf ein frem-
des Staatsoberhaupt unmöglich. Es bleiben heute
für einen Schweizerprofessor in Deutschland nur die
beiden Möglichkeiten: entweder auf die Stellung
oder auf das Schweizerbürgerrecht zu verzichten."

TL IX 1934 112. (...) = nicht gegeben
KBA 9334. 1241